

Uferrandstreifen

2. Säule | 4 bzw. 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf Ackerflächen entlang von Gewässern

Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,01 ha groß
- Breite: 10 - 30 m
- Einsaat ab Herbst des Vorjahres bis 15.05. des ersten Verpflichtungsjahres
- Verwendung von mehrjährigen Grasarten oder gräserbetonten Mischungen
- Den Vorgaben entsprechende, bestehende Begrünungen können überführt werden

Welche Förderprämie gibt es?

960 € / ha und Jahr

- Max. Bewilligung von 3 ha
- Bagatellgrenze: 200 € / Jahr

Wie bewirtschaften?

- Schonzeit: 01.04. - 15.06.
- Jährliches Mähen und Abfahren des Aufwuchses außerhalb der Schonzeit
- Nutzung des Aufwuchses möglich
- Beweidung untersagt
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt

Uferrandstreifen



Ökologische Effekte:

- ✓ Rückzugs- und Lebensraum für gewässergebundene Tiere und Pflanzen
- ✓ Vernetzung natürlicher Lebensräume
- ✓ Schaffung von Wanderkorridoren
- ✓ Pufferfunktion zwischen Gewässern und Ackerflächen

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease

